

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 74. Montag, den 12. September 1825.

N o t i z.

Da in dem Bürgerschulen-Gebäude die Ausfüllung beendet ist, und Bauschutt daselbst nicht mehr gebraucht werden kann, so wird das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt: daß von nun an aller Bauschutt, dessen sich Jemand in hiesiger Stadt entledigen will, entweder, wie früherhin bereits bestimmt worden, im Düngerhofe zwischen dem Halle'schen und Grimma'schen Thore, oder unmittelbar am innern Grimma'schen Thore, an der Stelle, welche bei der Wache daselbst zu erfragen ist, abzuladen seyn wird. Leipzig, am 8ten September 1825.

Ein bescheidenes Notabene zur sogenannten Sittentafel in Nr. 61 dieses Blattes.

Wenn in Nr. 61 dieses Blattes ein Aufsatz der National-Zeitung der Deutschen zur weitem Verbreitung empfohlen wird, so wollen wir glauben, daß der Einsender wirklich der daselbst gerühmten Sitte habe huldigen wollen, ohne von irgend einer Nebenabsicht geleitet worden zu seyn. Der löblichen Sitten giebt es in unserer Zeit so wenig, daß man die Sitte der Frauen, sich „die Kleidung lieber von Frauen- als Mannshänden fertigen und anpassen zu lassen,“ gern darunter rechnen möchte; allein, uns und besonders den ältern unserer Mitglieder, will es bedünken, als wenn in jener Zeit, wo man die jetzt so bekannten Schneidermamsells, nicht kannte, mehr Sittsamkeit, mehr Verschämtheit und Zucht geherrscht habe. Die bescheidene Jungfrau, hat nicht vor dem Verfertiger ihrer Kleidung zu erröthen, denn sie zeigt sich ihm nur so,

wie sie sich zeigen will. Es wäre in der That ein betrübendes Geständniß, wenn die Frauen bekennen müßten, daß sie ihre Kleidung ohne Schämrdthe nicht mehr fertigen und sich anpassen lassen könnten und deshalb nur weiblichen Augen und Händen sich vertrauen dürften. Dem ist aber nicht so! Der nöthige Anstand ist von den Schneidern seit Jahrhunderten beobachtet worden und wird noch so beobachtet, daß man hieraus keinen Grund entnehmen kann, ihr Gewerbe als unsittlich darzustellen. Jeder übt im Staate seinen erlernten Beruf, für dessen Beschützung er die Lasten des Bürgers trägt. Ob es nun edel und recht sey, einem ganzen Stande seine Nahrung zu entziehen, dem Familienvater das Brod zu entwenden, um es jungen Frauenzimmern zuzuwenden, die die Pflichten des Bürgers entweder gar nicht, oder in jedem Falle nur zum Theil erfüllen? Dies mögen die beantworten, die die Folgen kennen, die es wissen, was es heißt seinen Lebensberuf verfehlt zu haben und aus Arbeitsmangel zu Grunde zu gehen. Man erwähne die Nah-